Die Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

stellte unter Protest fest, dass bei den Verhandlungen über die eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung in den eidgenössischen Räten keine Frau mitarbeiten konnte, um die Interessen der Frauen zu vertreten. Sie erwartet, dass in Zukunft die Mitwirkung der Schweizerfrau an der Gesetzgebung in vollem Umfang gewährleistet werde.

Anlässlich der Besprechung der im Laufe des Jahres stattgefundenen negativ ausgefallenen kantonalen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht wurde dem Willen Ausdruck gegeben, unentwegt weiterzukämpfen bis zur Erreichung der vollen politischen Gleichberechtigung der Schweizerfrau.

Menschenrechte

Der Generalsekretär der UNO, Trygve Lie, erstattete der Generalversammlung der Vereinigten Nationen in Neuyork Bericht. Feierlich erklärte Lie: „Die Satzung der Vereinigten Nationen enthält erhabene Sätze über die Menschenrechte und die fundamentalen Freiheiten. Millionen von Leuten in der ganzen Welt blicken auf diese Grundsätze, damit sie ihnen Rechte und Freiheiten geben, die ihnen gehören. Unglücklicherweise gibt es zu viele Fälle, darunter solche in unseren ersten Kulturländern, in denen die elementarsten Menschenrechte gewissen Teilen der Bevölkerung abgesprochen werden. Wir dürfen nicht ruhen, **bis die Frauen überall die gleichen Rechte und gleichen Möglichkeiten wie die Männer besitzen**".

Tages-Anzeiger, 25. Oktober 1946

Lasst Euer Geld arbeiten für Eure Ziele

Fördert das Genossenschaftswesen durch Anlage Eurer Ersparnisse bei der

Genossenschaftlichen Zentralbank Zürich

Bahnhofstrasse 79 (Eingang Usteristrasse)

Ausgabe von Obligationen und Depositenheften
Kredite — Hypothekardarlehen
Besorgung sämtl. Bankgeschäfte